

Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf

Nr. 17 vom 14. August 2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) - öffentliche Bekanntmachung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungen:	
- Geflügelhaltungsanlage in Nittenau-Thann	2
- MG Metallgewinnung GmbH, Schwandorf	3

Herausgeber, Druck und Redaktion:
Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf
Telefon: 09431/471-354, Telefax 09431/471-110
Email: pressestelle@landkreis-schwandorf.de
www.landkreis-schwandorf.de



Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 BImSchG: Immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG für Geflügelhaltungsanlage in Nittenau-Thann

Johann Schindler/Bodenwöhr hat am 28.05.2008 beim Landratsamt Schwandorf einen Antrag auf Änderung der bestehenden Tierhaltungsanlage durch Einbau neuer Haltungstechnik und Änderung der Lüftungsanlage vorgelegt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Schwandorf vom 10.08.2009 , Az. 3113-824/09105 wurde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für dieses Vorhaben mit Auflagen für die Errichtung und den Betrieb der Anlage erteilt.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides werden hiermit gemäß §10 Abs.7 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Sie lauten wie folgt:

Das Landratsamt Schwandorf erlässt folgenden

B e s c h e i d

- 1 Herrn Johann Schindler wird nach Maßgabe der nachstehenden unter Nummer 5 genannten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung der bestehenden Tierhaltungsanlage durch Einbau neuer Haltungstechnik und Änderung der Lüftungsanlage auf dem Grundstück Flurnummer 1026/64 der Gemarkung Bleich erteilt.
- 2 Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die baurechtliche Genehmigung mit ein.
- 3 Planunterlagen ...
- 4 Anlagenkenn- und Auslegungsdaten

Betriebseinheiten:	1 Stallgebäude 02G01.01, zweistöckiger „Stall“ 2 Stallgebäude 02G01.02, zweistöckiger „Stall“ 3 Stallgebäude 02G01.03, einstöckiger „Stall“ 4 Stallgebäude 02G01.04, einstöckiger „Stall“ 5 Eierverpackung und Sozialräume, Büro (06G01) 6 Belüftete Kotbänder 7 2 x 2 Futtersilos (01B01/02 und 01B03/04) 8 Kotquerbänder 9 Kotverladebänder – 2 Stück 10 Zuluft über Trauf- bzw. Seitenwandventile 11 32 Einzelschornsteine (12 m über Erdgleiche) auf der Westseite des Gebäudes 12 Kadaverlager
Beantragte Kapazität:	92.016 Tierplätze Legehennen, verteilt auf die oben genannten vier Ställe
Aufstallung:	Volieren (alle Ställe) Type: High-Rise II der Firma Salmet – siehe Kapitel 3 Nr. 3.8.1 der Antragsunterlagen
Eingebaute Volieren	6 Reihen in jedem Stall bzw. 2 x 6 Reihen in den doppelstöckigen Ställen 1 und 2
Be- und Entlüftung:	Zwangslüftung mit Ventilatoren sowie insgesamt 32 Schornsteine an der westlichen Giebelwand für alle Ställe
Entmistung:	Kotband mit 60% Trockensubstanzgehalt, geschlossene Transportbänder und Verladung auf wasserundurchlässigen Verladeflächen

- 5 Nebenbestimmungen ...
- 6 Kosten ...

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten - Freistaat Bayern - und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abdrucke für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zum Rechtsbehelfsverfahren

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit dem 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides und seiner Begründung sowie die genehmigten Antragsunterlagen liegen zwei Wochen lang, vom 15.08.2009 bis einschließlich dem 29.08.2009, während der Amtsstunden im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, Zimmer 122, zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Schwandorf, 14.08.2009
Landratsamt Schwandorf
Hanisch
1. Stellv. d. Landrats

Gz.: 3.111-824.175-Durchs. 280'

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

MG Metallgewinnung GmbH, Otto-Hahn-Str. 22, 92421 Schwandorf:

immissionsschutzrechtliche Genehmigung der wesentlichen Änderung der Anlagen zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Abfällen (Metallgewinnungsanlage) auf den Fl.Nrn. 81/14 und 81/22 jeweils der Gemarkung Dachelhofen durch Erhöhung der Durchsatzleistung für HMV-Schlacke der AVV-Nr. 190112 von 240.000 t/a auf 280.000 t/a und durch Vergrößerung der Produktlagerfläche Ost um 700 m²

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheids vom 11.08.2009 mit vorgenannter Genehmigung werden hiermit gem. § 10 Abs. 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes öffentlich bekannt gemacht:

1. ÄNDERUNGSGENEHMIGUNG

Der MG Metallgewinnung GmbH wird nach Maßgabe der nachstehenden Nrn. 2 bis 4 dieses Bescheids die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur

Änderung der Anlagen zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Abfällen (Metallgewinnungsanlage) auf den Fl.Nrn. 81/14 und 81/22 jeweils der Gemarkung Dachelhofen durch Erhöhung der Durchsatzleistung für HMV-Schlacke der AVV-Nr. 190112 von 240.000 t/a auf 280.000 t/a und durch Vergrößerung der Produktlagerfläche Ost um 700 m² erteilt.

Die vorstehende Genehmigung gestattet insbesondere keine Änderungen bei den Einsatzstoffen, max. Lagermengen und Lagerhöhen. Diese Parameter sind jeweils durch andere Genehmigungen geregelt.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die erforderliche baurechtliche Genehmigung ein.

2. PLANUNTERLAGEN ...

3. KENNDATEN DER GENEHMIGTEN ÄNDERUNG

Der Gegenstand der Genehmigung unter Nr. 1 dieses Bescheids ist durch folgende Hauptmerkmale eingegrenzt:

Änderungsgegenstand:	Erhöhung des Jahresdurchsatzes an MVA-Schlacken der AVV-Nr. 19 01 12 von 240.000 t/a auf 280.000 t/a Vergrößerung der Produktlagerfläche Ost um 700 m ² auf 5.000 m ² Eingliederung der Produktlagerfläche Nord in die Produktlagerfläche West (lediglich Änderung der Bezeichnung)
Anlagentechnik/ Anlagenleistung/ Lagerkapazitäten/ Betriebszeiten:	unverändert

4. NEBENBESTIMMUNGEN (Der Bescheid enthält allgemeine Auflagen.)

5. GELTUNGSDAUER ...

6. HINWEISE ...

7. KOSTEN ...

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in 93047 Regensburg, Haidplatz 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten - Freistaat Bayern - und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Im Interesse eines schnellen Verfahrens bitten wir Sie, Ihre Klage ausreichend zu begründen. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten. Im Falle eines erfolglosen Klageverfahrens können weitere Kosten entstehen.

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheids liegt zwei Wochen lang, nämlich vom 15.08.2009 bis einschließlich 28.08.2009, während der allgemeinen Öffnungszeiten im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, Zimmer 121, zur Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Schwandorf, 14.08.2009
Landratsamt Schwandorf
Hanisch
1. Stellvertreter des Landrats